

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 56

DIENSTAG, DEN 18. JULI

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Neue Erläuterungen der Namen von benannten Verkehrsflächen .....	1193	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Teekoppel – .....	1196
Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 334 VI im Stadtteil Neugraben, Ortsteil 715 .....	1194	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße – .....	1196
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1194	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Beim Kugelwechsel – .....	1196
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1194	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Müllerweide, Hellwisch und Am Anschuß – .....	1196
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1195	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Goldröschenweg – .....	1197
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1195	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Heublink – .....	1197
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1195	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Sedelmannsbusch – .....	1197
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Niendorf und Langenhorn .....	1195	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Haindaalwisch – .....	1198
		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße – .....	1198
		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Emekesweg – .....	1198

## BEKANTMACHUNGEN

### Neue Erläuterungen der Namen von benannten Verkehrsflächen

Der Senat hat am 11. Juli 2017 die Erläuterungen der Namen der nachstehenden benannten Verkehrsflächen wie folgt neu gefasst:

#### im Bezirk Hamburg-Mitte

Petersenkai (Stadtteil Hafencity/Ortsteil 104)

nach Dr. Carl P. (1809-1892), Erster Bürgermeister und Senator der Freien und Hansestadt Hamburg, und dessen Tochter Antonie (Toni) P. (1840-1909), Wohltäterin und Kunstmäzenin

Schmilinskystraße (Stadtteil St. Georg/Ortsteil 113)

nach Carl-Heinrich Sch. (1818-1891), Kaufmann, Gründer des an dieser Stelle gelegenen Schmilinskystiftes, und dessen Ehefrau Amalie Cäcilie Sch. (1833-1916), Mitbegründerin des Schmilinskystiftes

Leipeltstraße (Stadtteil Wilhelmsburg/Ortsteil 136)

nach Hans L. (1921-1945), in Wilhelmsburg aufgewachsen, als Student Mitglied des Hamburger Zweiges der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, und dessen Mutter Katharina L. (1893-1943), Opfer des Nationalsozialismus

Döhnerstraße (Stadtteil Hamm/Ortsteil 125)

nach August Friedrich Gustav Adolph D. (1814-1888), der auf dem Gelände der Straße ansässig war, und dessen Ehefrau Sophie D., geb. Hube (1817-1892), Gründerin des „Sophie-Döhner-Hube-Stifts“

Blostwiete und Blosweg (Stadtteil Horn/Ortsteil 128)

nach Wilhelm B. (1849-1927), Journalist in Hamburg, Schriftsteller und Politiker, Mitglied des Reichstags (SPD), und dessen Ehefrau Anna B. (1866-1933), Mitglied der Nationalversammlung und erste Ortsschulrätin in Deutschland

**im Bezirk Hamburg-Nord**

Büringstwiete (Stadtteil Ohlsdorf/Ortsteil 430)

nach Henning B. (geb. um 1435, gest. 1499), Bürgermeister von 1486-1499 und Stifter, und dessen Ehefrau Anna B. (geb. etwa 1455, gest. 1537), Gründerin einer Aussteuerstiftung für „arme, ehrliche Jungfrauen“

Herderstraße (Stadtteile Uhlenhorst und Barmbek-Süd/Ortsteile 414 und 418)

nach Johann Gottfried H. (1744-1803), Dichter, Theologe, Philosoph, und dessen Ehefrau Maria Karoline H. (1750-1809), eine der überragenden Frauengestalten des Weimarer Kreises im 18. Jahrhundert, Lektorin und Autorin

**im Bezirk Wandsbek**

Maetzelweg (Stadtteil Volksdorf/Ortsteil 525)

nach Emil M. (1877-1955), Baudirektor und Maler, dessen Ehefrau Dorothea M. (1866-1930), Malerin, und der gemeinsamen Tochter Monika M. (1917-2010), Keramikmeisterin, langjährige Obermeisterin der Hamburger Töpferinnung

Benzstraße (Stadtteil Bramfeld/Ortsteil 515)

nach Carl Friedrich B. (1844-1929), Erfinder des Automobils, Ingenieur und Autokonstrukteur, und dessen Ehefrau Bertha B. (1849-1944), Pionierin und Unterstützerin des Automobils

Tiecksweg (Stadtteil Eilbek/Ortsteil 504)

nach Ludwig T. (1773-1853), Dichter und Dramaturg, und dessen Tochter Dorothea T. (1799-1841), bedeutende Übersetzerin

**im Bezirk Harburg**

Breitscheidweg (Stadtteil Heimfeld/Ortsteil 711)

nach Rudolph B. (1874-1944), Mitglied des Reichstags (SPD), Opfer des Nationalsozialismus, und dessen Ehefrau Tony B. (1878-1968), Frauenrechtlerin, Verfolgte des Nationalsozialismus

Pläne über die Lage der lediglich neu erläuterten Verkehrsflächen sind für diesen Beschluss nicht gefertigt worden, da die berührten Straßen- und Wegenamen unverändert bleiben. Der Beschluss kann beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Juli 2017

**Die Behörde für Kultur und Medien**  
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1193

## Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 334 VI im Stadtteil Neugraben, Ortsteil 715

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, am 23. Juni 2017 aufgestellte und im Amtlichen Anzeiger vom 4. Juli 2017 Seite 1070 bekannt gemachte Teil-Umlegungsplan U 334 VI ist am 10. Juli 2017 unanfechtbar geworden und wird insoweit in Kraft gesetzt.

Nach §72 des Baugesetzbuchs wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) der bisherige Rechtszustand durch den im Teil-Umlegungsplan U 334 VI vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.hamburg.de/bekanntmachungen](http://www.hamburg.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Hamburg, den 11. Juli 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1194

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Ausrüstung der Hauptsignale C, D, E und F im Bhf. HH-Süd mit PZB-Magneten“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §3c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach §12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§3a UVP).

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Planfeststellungsbehörde – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach [planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de](mailto:planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de) abzustimmen.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1194

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die „Stiftung Hamburg Maritim“ hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Plan-

feststellungsbehörde, die Änderung der förmlichen Zulassung für das Bauvorhaben „Neutrassierung Hochwasserschutzwand Polder 25“ beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wurde im Rahmen des ursprünglichen Zulassungsverfahrens von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es konnte nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung gilt auch für die Maßnahme in der geänderten Form; sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung der Feststellung, dass auch für das geänderte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Planfeststellungsbehörde – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1194

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Poldergemeinschaft Dradenau hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Deich-/Warfterhöhung Polder Dradenau i. H. Genter Ufer“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Planfeststellungsbehörde – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist

über das E-Mail-Postfach planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1195

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Poldergemeinschaft Dradenau hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Hochwasserschutzwand Polder Dradenau – Segment L 34.2 -“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Planfeststellungsbehörde – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 7. Juli 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1195

### **Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Niendorf und Langenhorn**

#### **Endgültige Herstellung:**

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Münchhausenweg von Garstedter Weg bis Rahweg
2	Masenkamp von Suckweg bis Flurstück 10664 einschließlich/ Flurstück 11403 teilweise

Die Bekanntmachung ist auch unter  
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 18. Juli 2017

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 1195

### Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Teekoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene öffentliche Wegefläche Teekoppel (Flurstück 4181 [1489 m<sup>2</sup>]) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1196

### Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Walter-Heitmann-Straße (Flurstück 5454 [155 m<sup>2</sup>]) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1196

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Beim Kugelwechsel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Beim Kugelwechsel (Flurstück 3138 [2428 m<sup>2</sup>]), von Emekesweg bis Müllerweide verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wohnwege bei den Häusern Nummern 1 a-1 e, 3 a-3 d, 5 a-5 d und 7 a-7 d wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1196

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Müllerweide, Hellwisch und Am Anschuß –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

– Müllerweide (Flurstück 3139 [4899 m<sup>2</sup>]):

Von Emekesweg bis Alte Landstraße verlaufend für den öffentlichen Verkehr.



Für die Wohnwege bei den Häusern Nummern 5 a-5 i, 6 a-8 h, 7 a-7 e, 9 a-9 e, 10-10 h, 12 a-12 g, 16 a-16 d, 18 a-18 d, 20 a-20 e und 24 a-24 d wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Für den Wohnweg bei den Häusern Nummern 22 a-22 d wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

- Hellwisch (Flurstücke 2107 [226 m<sup>2</sup>] und 2111 [1209 m<sup>2</sup>]):  
Von Beim Kugelwechsel bis einschließlich der Kehre bei Haus Nummer 27 verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

Für die Wohnwege von der Kehre bis Müllerweide und weiter bis Alte Landstraße verlaufend wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

- Am Anschuß (Flurstück 2109 [1291 m<sup>2</sup>]):  
Von Beim Kugelwechsel bis Müllerweide verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1196

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Goldröscheweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Goldröscheweg (Flurstück 1699 teilweise), von Haus Nummer 35 bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Goldröscheweg (Flurstück 1699 teilweise), von Haus Nummer 1 bis Alte Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1197

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Heublink –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Poppenbüttel und Hummelsbüttel, Ortsteile 519 und 520, belegenen Wegeflächen Heublink (Flurstücke 455, 1769 und 2033 jeweils teilweise), von Haus Nummer 1 bis Goldröscheweg, vor Haus Nummer 29 und von Haus Nummern 85-91 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1197

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Sedelmansbusch –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Sedelmansbusch (Flurstück 428 teilweise), von Haus Nummer 1 a bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1197

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Haindaalwisch –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene neu erstellte Erschließungsstraße Haindaalwisch (Flurstück 4165 [4305 m<sup>2</sup>]), auf einer Länge von etwa 330 m vom Immenhorstweg nach Südsüdwest abzweigend, dabei im Mittelteil eine Kehre mit leichter Verschwenkung nach Westen aufweisend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 24. Mai 2005 Haindaalwisch benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1198

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Walter-Heitmann-Straße (Flurstücke 5199, 5299 jeweils teilweise, 5453 und 5458), von Traberweg bis Max-Herz-Ring verlaufend,

mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 19. November 1996 Walter-Heitmann-Straße benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1198

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Emekesweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Emekesweg (Flurstück 2073 teilweise), vor den Häusern Nummern 32-32 d verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der zwischen Haus Nummern 37 und 39 verlaufende Wohnweg wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Verbreiterungsflächen Emekesweg (Flurstück 2073 teilweise), vor den Häusern Nummern 26-28 c verlaufend sowie Höhe Haus Nummer 30 c liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1198

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

#### Tischlerarbeiten Teeküchen – Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auf-fordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Zuschlag erteilende Stelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde  
Landesbetrieb Immobilienmanagement  
und Grundvermögen  
Projektentwicklung  
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Die Vergabestelle bedient sich für die Veröffentlichung, die Koordination der Ausschreibung bis zur Submission des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg in öffentlich rechtlicher Geschäftsbesorgung

Auffordernde Stelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/ Vergabe – U 42  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Angebotsabgabe: Einkauf/Vergabe (U 4), EG

- b) Art der Vergabe (§ 3):

Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: **LIG VOL ÖA 022-17 DK**

- c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

In schriftlicher Form und in verschlossenem und ge-kennzeichnetem Umschlag bis spätestens zum Submis-sionstermin.

- d) Amtssprache: Deutsch

- e) Art und Umfang der Leistungen:

Bei der Baumaßnahme „Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte“ handelt es sich um eine Umbaumaßnahme inner-halb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken.

Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus meh-  
reren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in drei  
Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit  
2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanage-  
ment und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hanse-  
stadt Hamburg. Der LIG ist Bauherrin der Umbaumaß-  
nahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungs-  
zentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und  
verfügt über zwei Eingänge:

- Kaiser-Wilhelm-Straße 18 – 20
- Caffamacherreihe 1

in 20355 Hamburg.

Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-  
geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen.  
Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca. 38.874,00 m<sup>2</sup>.

Hier: Teeküchen (Tischlerarbeiten)

Lieferung und Montage von ca. 44 Teeküchenzeilen und  
Einbauten (u. a. Spüle, Armaturen, Kühlschrank, Ge-  
schirrspüler) in allen Geschossen (Erdgeschoss bis XII.  
Obergeschoss) in unterschiedlichen Gebäudebereichen.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem  
Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-  
liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach  
Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informati-  
onsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mögli-  
chen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand  
von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- f) Ort der Ausführung:

Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg

- g) Aufteilung in Lose: Nein

- h) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:  
sind nicht zugelassen

- i) Ausführungsfrist:

ca. Mitte September 2017 bis 28. Februar 2018

- j) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen erhältlich sind:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen fin-  
den Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform un-  
ter <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Down-  
load kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

- k) Ablauf der Angebotsfrist: 1. August 2017, 12.00 Uhr

- l) Zuschlags- und Bindefrist: 15. September 2017

- m) Geforderte Sicherheiten: Keine

- n) Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

- o) Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach  
Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nach-  
weis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nach-  
weis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand  
abbildend)

- Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung  
Mindestlohn

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbe-  
denklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV  
oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate)

- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeits-  
bescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gül-  
tig und nicht älter als 12 Monate und/oder gültige  
Freistellungsbescheinigung).

- 3 Referenzen, die nicht älter sind als 3 Jahre sind,  
über vergleichbare Leistungen

Die Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

- p) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die  
Zahlungsweise: Kostenpflichtige Unterlagen: nein

- q) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die  
nachstehenden Kriterien

Günstigster Preis: 100 %

- r) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur  
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabe-  
bestimmungen wenden kann:

Landesbetrieb Immobilienmanagement  
und Grundvermögen (LIG) Justitiariat

Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg  
Telefax: +49/40/42791-4028

s) Zusätzliche Angaben

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und

Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 598

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 072-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Tessenowweg 3, 22297 Hamburg
- f) Neubau eines sechsgeschossigen Schulgebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord. Die Berufliche Schule befindet sich in der City Nord in Hamburg. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im EG und I. OG sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 10.800 m<sup>2</sup>. Der BRI des Gebäudes beträgt 52.000 m<sup>3</sup>.  
Hier: Los 1: Tischler (Möbel, Einbauten)  
Los 2: Mensaküche

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein  
Los 1 Tischler (Möbel, Einbauten):  
Schränke und Regale aus Birke Multiplex: 240,00 m Schränke; 25,00 m Sideboard  
Teeküchen mit Multiplex-Arbeitsplatte: 9,00 m Teeküchen (7 Stück);  
Sitzbänke aus Eich-Hartholzleisten 40 x 40 mm: 90,00 m in Nische, 20,00 m an Wänden;  
Tisch und Hocker aus Birke-Multiplex 36,00 Tische, 63,00 Hocker;  
Sonstige Einbauten: 110,00 m<sup>2</sup> Bühnenkonstruktion; 1 Tresen im Sekretariat; 28,00 m<sup>2</sup> Wandbekleidung aus Eiche Vollholz-Leisten.  
Los 2 Mensaküche  
Die Mensaküche ist als Produktionsküche ausgerichtet. Alle Einrichtungen sind im Wesentlichen in Edelstahl gehalten.
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
Los 1: Oktober 2017  
Los 2: September 2017  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
Los 1: Dezember 2017  
Los 2: Oktober 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.  
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. August 2017 um 10.00 Uhr für Los 1 und bis zum 1. August 2017 um 10.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 1. August 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 1. August 2017 um 10.30 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 1. August 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 1. August 2017 um 10.30 Uhr  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.



- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
- Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
- Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 31. August 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.
- Hamburg, den 6. Juli 2017
- Die Finanzbehörde** 599
- 
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 075-17 PF**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Deepenhorn 1, 22143 Hamburg
- f) Neubau eines 3-geschossigen Verblendbaus am nördlichen Ende des Schulhofs der Stadtteilschule Meiendorf im Hamburger Bezirk Wandsbek-Nord mit Sporthalle, 8 Klassenräumen und Verwaltung.  
hier: Förderanlagen  
1. Stk. Senkrecht-Plattformlift über 3 Haltestellen inkl. Schachtrauchung  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. Januar 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. Februar 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 27. Juli 2017 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 27. Juli 2017 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 27. Juli 2017 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 28. August 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Die Finanzbehörde**

600

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

### I.2) Gemeinsame Beschaffung

### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## ABSCHNITT II: GEGENSTAND

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 021-17 PP Erweiterungsbau zur 3-Zügigkeit der Grundschule am Standort Alsterdorfer Straße 39 in Hamburg – Objektplanung gem. § 33 ff HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV VV 021-17 PP

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

#### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9 100 000 m<sup>2</sup> und die Hauptnutzfläche etwa 3 100 000 m<sup>2</sup>. In dieser Tätigkeit wurde SBH von der BSB mit der Erweiterung der Grundschule Alsterdorfer Straße zu einer 3-zügigen Schule beauftragt. Im Weiteren siehe II.2.4.

#### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 243.000,- Euro

#### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### II.2) Beschreibung

#### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71240000
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Die Schule wurde im Jahr 1906 von einem unbekanntem Baumeister als getrennte Knaben- und Mädchenschule errichtet. In den Jahren 1945-1948 wurde die Schule in die Schulgebäude Martinstraße 32 und Erikastraße ausgelagert und das Gebäude wurde durch das Ortsamt Eppendorf genutzt. Erst in den Jahren 1964/65 erfolgte die Zusammenlegung der Jungen- und Mädchenschule an dem Standort. Heute wird die Schule als Grundschule mit Vorschulklassen als offene Ganztagschule mit sonderpädagogischen Förderbedarf geführt. Auf dem innerstädtischen Grundstück von ca. 9400 m<sup>2</sup> befinden sich das Hauptgebäude und eine Gymnastikhalle. Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz. In den Jahren 1994-1996 erfolgte an den Gebäuden eine äußere Grundinstandsetzung. Das Gelände wird an der westlichen Grenze parallel zum Haupthaus durch einen U-Bahndamm begrenzt. Im südlichen Gelände befindet sich eine Baumanpflanzung von ca. 140 Bäumen, die in den 50er Jahren gepflanzt wurden. Diese Fläche wird auch als „Wäldchen“ bezeichnet. Die weiteren Grundstücksgrenzen werden durch Wohnungsbebauung unterschiedlicher Ausprägung gefasst. Die Zufahrt erfolgt von der Alsterdorfer Straße in das hinter der Wohnungsbebauung zurückliegende Grundstück. Auf dem Gelände wurden in den vergangenen Jahren zwei Klassencontaineranlagen zur Deckung des ansteigenden Raumbedarfes errichtet.  
  
Heute wird die Schule als Grundschule mit Vorschulklassen als offene Ganztagschule mit sonderpädagogischen Förderbedarf geführt. Die Erhöhung der Schülerzahl in dem innerstädtischen Wohnungskerngebiet ist Grundlage des Auftrages für den Zubau von Unterrichts-, Verwaltungs- und Gemeinschaftsflächen und soll nach Fertigstellung die Klassencontainer ersetzen. Auch der Bedarf an Sportunterricht wird durch die Gymnastikhalle nicht gedeckt und erfordert den Zubau einer Einfeldsporthalle.  
  
Der gesamte Zubaubedarf beträgt 1.296 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Planung und Ausführung werden in engen Kontakt mit der Schulleitung durch den AG SBH abgestimmt.  
  
Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppe 200-700) vorgesehen. Der Betrag ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird Bestandteil des Vertrages.  
  
Baubeginn: Mai 2019  
Baufertigstellung: Oktober 2020  
  
Durch das Büro tun-architektur wurde eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung am Standort Alsterdorfer Straße erarbeitet. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme am Verfahren nicht ausgeschlossen.
- Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sollen die ausgewählten Bieter gem. § 76 (2) VgV eine Lösungsskizze erstellen. Die geforderten Leistungen im Verfahren bestehen aus einer Lösungsskizze in Form einer Machbarkeitsstudie.  
Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:  
– Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;  
– Erstellen von Baubestandsplänen als Besondere Leistung aus Leistungsphase 9 der Anlage 10 Nummer 10.1 (zu § 34 Abs. 4) HOAI (siehe Vertragsmuster Punkt 3.8.1)  
– Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);  
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).  
  
Die Leitungen der o.g. Einrichtungen und ggf. weitere Vertreter aus dem schulischen und behördlichen Kontext werden beratend an der Bewerberauswahl und den Vergabeverhandlungen teilnehmen.  
  
Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien  
Qualitätskriterium – Name:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 15  
Qualitätskriterium – Name:  
Lösungskonzept/Gewichtung: 25  
Qualitätskriterium – Name:  
Qualität/Gewichtung: 15  
Qualitätskriterium – Name:  
Kundendienst/Gewichtung: 5  
Qualitätskriterium – Name:  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10  
Kostenkriterium – Name:  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 243.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 36  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
  
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ -anforderungen erfüllen, sind

für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung besten zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-5 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Auftraggeber, welche/s nach dem Abschluss der LPH 8 ausgestellt wurde (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 28 Punkte erreicht werden.

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an vergleichbaren Projekten mit der besonderen Aufgabenstellung Bauen an einem beengten Standort und mit der Anbindung eines Erweiterungsbaus an ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden, stark begrenzt ist. Zudem ist aufgrund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit stark eingeschränkt. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 7 Jahren erhöht.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gem. § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Eigenerklärung Fortbildung mit dem Schwerpunkt der Vergaberechtsreform VOB mind. A / B (Vordruck);
- Anlage 1G: Eigenerklärung zur Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1J: Eigenerklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (einschlägiger Abschluss gem. § 1-3 und 5 HmbIngG);
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.



Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Nachweise des Abschlusses gem. § 1-3 und 5 HmbIngG und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 Euro für Personenschäden, mind. 1.000.000 Euro für sonstige Schäden). Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens

das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalleine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2014, 2015; 2016). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 240.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung: Architekt/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

– Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mindestens FH)

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI.

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 7 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren ist für dieses Projekt als vergleichender Betrachtungszeitraum nicht geeignet, da es sich hier um ein Projekt mit der besonderen Aufgabenstellung Bauen an einem beengten Standort und mit der Anbindung eines Erweiterungsbaus an ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude

handelt. Zudem ist aufgrund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit stark eingeschränkt.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten drei Jahre (je Jahr 2014, 2015, 2016). Hier-von sind im Bereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroh-inhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

II.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 7. August 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 35. KW 2017; Einreichung der Honorar-

angebote in der 40. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 44. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

6. Juni 2017

Hamburg, den 11. Juli 2017

**Die Finanzbehörde**

601

#### **Bekanntmachung (national)**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Geschäftsstelle D4/G

Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Telefon: 040/42871-3490, Telefax: 040/42790-7105  
E-Mail: Oliver.Gernhuber@harburg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **ÖA-H/MR24-27/17**
- c) Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Bezirk Harburg
- f) Sanierung der Uferwand am Lotsekanal (Abschnitt 14):  
1. Bauabschnitt  
– Gründungsarbeiten: ca. 250t Spundwand, 1 Stahlrohr-Schutzdalen, 36 Stck. Mikroverpresspfähle  
– Betonierarbeiten: ca. 130 m<sup>3</sup> Stahlbetonholm  
– Rückbauarbeiten: ca. 6 m<sup>3</sup> bestehende Betonwand bis ca. 1,25m unter GOK, ca. 70m bestehende Spundwand bis ca. 1,25m unter GOK  
– Erdbau: ca. 290 m<sup>3</sup> landgebundener Bodenaushub, ca. 1.700 m<sup>3</sup> landgebundener Bodeneinbau
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): unverzüglich nach Erteilung des Auftrags  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 31. Mai 2018
- j) Nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 200, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Telefon: 040/42871-3490, Telefax: 040/42790-7105, E-Mail: Oliver.Gernhuber@harburg.hamburg.de

Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 11. Juli 2017 bis 7. August 2017, montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 52,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: FHH Hamburg, Bezirksamt Harburg

IBAN: DE862000000000000000001588

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank

Verwendungszweck: 2382000001663 –

ÖA-H/MR24-27/17

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,

1208

Dienstag, den 18. Juli 2017

Amtl. Anz. Nr. 56

– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. August 2017 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 200  
Harburger Rathausplatz 4  
21073 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90  
Telefax: 040/4 27 90 - 71 05

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 8. August 2017 um 10.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 8. August 2017 um 10.30 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. September 2017 um 10.30 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Dezernent D4  
Anschrift:  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 - 70 43

x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 10. Juli 2017

**Das Bezirksamt Harburg**

602

### Öffentliche Ausschreibung

#### der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, beabsichtigt im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg einen Liefervertrag über die **Lieferung und Montage von 10 interaktiven Touch-Displays für die Akademie der Polizei Hamburg** abzuschließen.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. August 2017, 12.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung der Vergabeunterlagen: 7. August 2017, 12.00 Uhr

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter: [ausschreibungen@polizei.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de) mit dem Betreff: **ÖA 100185622/17 „Touch-Displays“** abgefordert werden.

Hamburg, den 10. Juli 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

603